

Anhang Kaufmännische Bedingungen

Kaufmännische Bedingungen:

Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB). Diese stehen Ihnen auf unserer Internetseite über den Link <https://pbs-schreiner.de> zur Verfügung. Andere Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen sind nicht anwendbar.

Des Weiteren gelten ebenfalls unserer „technischen Bedingungen für die Beschichtung“, diese finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter <https://pbs-schreiner.de>.

Lieferbedingungen:

ab Werk Grebenau bzw. gemäß den geltenden einzelvertraglichen Vereinbarungen

Berechnungsgrundlagen:

Die genannten Preise gelten bei Profilen für die umlaufende Beschichtung und bei Blechen für die einseitige Beschichtung. Wird bei Blechen bzw. Kantteilen ein Teil oder die komplette Rückseite mitbeschichtet so gilt die umlaufende Blechabwicklung.

Schwere Profile:

Sofern Profile schwerer als 5 kg/lfm sind und nicht speziell angefragt oder im Angebot erfasst worden sind, kommen folgende Aufschläge für eine Beschichtungs- bzw. Verbundleistung zur Anrechnung:

5 bis 8 kg/lfm: + 50 %

8 bis 12 kg/lfm: + 100%

größer 12 kg/lfm: auf Anfrage

Abweichungen von Angebotsmengen und Beschichtungslosen:

Die Beschichtung erfolgt im Allgemeinen in einem Los bzw. in der im Angebot aufgeführten Anzahl von Losen. Alle darüber hinaus gehenden Lose erhöhen den Materialbedarf und werden entsprechend Ihrer Kundenpreislise (Standardpulver) abgerechnet, bzw. empfehlen wir bei Nachtrags-/Ergänzungsmengen dringend, uns eine Anfrage zu übersenden, damit wir Ihnen ein aktuelles Angebot erstellen können (Sonderpulver).

Bitte beachten Sie, dass das notwendige Beschichtungspulver bis auf wenige Ausnahmen speziell für Sie bestellt bzw. produziert wird. Bei Abweichungen gegenüber der ursprünglich angefragten/ beauftragten Materialmengen führt dies zu Mehrkosten infolge von fehlendem oder zu viel bestelltem Pulver.

Transport und Verpackung:

Zum Schutz des Materials nach der Oberflächenveredelung verwenden wir eine transportgerechte Verpackung. **Hinweis: Die Verpackung ist nicht für eine längere Lagerung geeignet und sollte zeitnah nach Erhalt entfernt werden!**

Die Verpackung von Profilen erfolgt in von Ihnen beigestellten Stahl - Langgutpaletten bzw. bei Rahmenkonstruktionen oder Blechkantteilen auf von Ihnen beigestellten Glasböcken oder Holzpaletten. Bei ungeeigneter Eingangsverpackung übernehmen wir keine Gewährleistung für eventuelle Transportschäden.